

Betreutes Wohnen

Eine eigene Wohnung, in der die persönliche Freiheit, aber auch eine Betreuung sichergestellt sind – das wünschen sich viele ältere Menschen. Der Begriff für das Konzept Betreutes Wohnen ist rechtlich allerdings nicht geschützt und die Standards nicht einheitlich regelt. Allerdings haben sich einige Kriterien und Voraussetzungen durchgesetzt, die allgemein anerkannt sind und durch Qualitätssiegel – z.B. das baden-württembergische Qualitätssiegel „Betreutes Wohnen für Senioren“ - bekräftigt werden. Auch die Kosten für Betreutes Wohnen variieren stark und lassen sich nicht immer auf den ersten Blick abschätzen.

Im Betreuten Wohnen ist die Eigenständigkeit eine Grundvoraussetzung, deshalb eignet sich diese Wohnform in erster Linie für Senior*innen, die selbständig agieren können, sich gleichzeitig aber sicher sein möchten, bei Bedarf schnell und zuverlässig Hilfe zu erhalten. Die Betreuungsleistungen sind als Unterstützung gedacht und dienen dazu, die Selbstständigkeit der älteren Menschen möglichst lange aufrecht zu erhalten.

Neben der Miete zahlen die Bewohner*innen eine monatliche Betreuungspauschale. Diese ist in den einzelnen Häusern unterschiedlich hoch, da unterschiedliche Leistungen darin enthalten sind. In der Regel wird mit der Betreuungspauschale die Tätigkeit der professionellen Kraft, ein haustechnischer Service, sowie ein Notrufanschluss finanziert. Dadurch kann ein Umzug in eine Pflegeeinrichtung ggf. verzögert werden. Das Pflegeheim kann das Betreute Wohnen aber nicht ersetzen.

Weitere Zusatzleistungen wie Wohnungsreinigung, Wäschedienst, Einkaufshilfen, Essensversorgung oder Pflege können vermittelt oder organisiert werden und sind in den meisten Wohnanlagen gesondert zu bezahlen. Einige Häuser verfügen über eine Vereinbarung oder Kooperation mit einem Pflegeheim, in das die Bewohner*innen der betreuten Wohnanlage bei Bedarf bevorzugt aufgenommen werden kann.

Betreutes Wohnen tritt in unterschiedlichen Formen auf. Es können beispielsweise Seniorenwohnungen unabhängiger Anbieter sein, bei denen Betreuungsträger die Pflege und weitere Dienstleistungen übernehmen. In Ulm bieten dies unter anderem der Arbeiter Samariter Bund und die Stiftung Liebenau an. Allerdings gehören auch Seniorenresidenzen bzw. Altenwohnanlagen zum Konzept des betreuten Wohnens, wie zum Beispiel die Seniorenresidenz Elisa oder die Seniorenresidenz Donauufer im Bethesda. Seniorenresidenzen sind dabei in der Regel luxuriöser ausgestattet und bieten neben den herkömmlichen Leistungen auch viele Extras, wie zum Beispiel das Vorhandensein einer Bibliothek oder große Gartenanlagen, an.

Oft wird betreutes Wohnen fälschlicherweise mit Service-Wohnen verwechselt. Hierbei werden allerdings zumeist barrierearme Wohnungen um einfache Dienstleistungen für Senior*innen erweitert. Dazu gehören Alltagshilfen für Wäsche, Besuchsdienste, Hausnotrufsysteme, oder ambulante Versorgungsdienste. Zu beachten ist bei dieser Wohnform, dass die Pflegebedürftigen dort zwar in altersgerechten Wohnungen leben, diese aber nicht an einen Pflegebereich angeschlossen sind. Betroffene, deren Grad der Pflegebedürftigkeit zunimmt, müssen daher unter Umständen in ein Pflegeheim umziehen. Alle Ulmer Angebote werden im Seniorenwegweiser aufgelistet (vgl. hierzu <https://www.ulm.de/leben-in-ulm/senioren/seniorenwegweiser>).

Die Kosten für betreutes Wohnen richten sich in erster Linie danach, ob die Betroffenen eine Wohnung mieten oder kaufen möchten. Zudem variieren die Wohnungspreise nach Lage, Größe, Ausstattung und den angebotenen Leistungen der Einrichtung. Wenn es in dem Gebäude beispielsweise hochwertige Gesellschaftsbereiche, einen Kosmetik- oder Friseursalon und diverse Therapieräume gibt, kann der Miet- bzw. Kaufpreis für eine dortige Wohnung deutlich höher ausfallen als in anderen Einrichtungen. Grundsätzlich liegen die Kauf- bzw. Mietpreise für das betreute Wohnen etwa 20% über dem örtlichen Immobilienpreisniveau. Grund dafür sind u.a. Leistungen wie ein integriertes Hausnotrufsystem.

Neben den reinen Miet- oder Kaufkosten ist auch eine Betreuungspauschale zu zahlen. Zusatzleistungen wie Fahrdienste für Arztbesuche werden ebenfalls zu den monatlichen Kosten dazugerechnet. Je mehr Zusatzleistungen eine Person in Anspruch nehmen möchte, desto höher werden auch die Kosten für das betreute Wohnen.

In der Regel müssen die Pflegebedürftigen diese Kosten selbst decken. Es gibt jedoch einige Möglichkeiten, finanzielle Entlastung zu schaffen. Beispielsweise können Betroffene mit anerkanntem Pflegegrad einen Teil der Kosten über die Pflegekasse abrechnen. Dazu gehören etwa die Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes oder Maßnahmen zur Wohnraumanpassung.